

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 11. Januar 2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Rolf Kuhlmann
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty
12. Hans-Jürgen Lütje
13. Reinhard Möller
14. Eike Oelker
15. Gustav Peters
16. Walter Reimann
17. Volker Steen
18. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Anke Dornieden, TERRACON
3. Dithm. Landeszeitung, Presse
4. Markus Neuhaus, TERRACON
5. Walter Rodewald, TERRACON
6. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
7. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
8. Jörn Timm, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 28.12.2010 auf Dienstag, den 11. Januar 2011, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2010
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "nördlich der Bebauung Amrumer Straße/Nordstrander Straße, östlich der Dithmarscher Straße und südlich der K 71"
(Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
4. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2010

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 29.12.2010 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2010 erhalten. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist.

Folgende Einwendungen wurden erhoben:

- a) Unter dem Tagesordnungspunkt 8) wurde fälschlicherweise im Beschluss „eine Zahlung“ protokolliert, es muss jedoch „keine Zahlung“ lauten.
- b) Es handelt sich bei der an Herrn Timm Hollmann verliehenen Auszeichnung um die Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel.

Die Berichtigungen werden einvernehmlich im Protokoll aufgenommen.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Zu TOP 3) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "nördlich der Bebauung Amrumer Straße/Nordstrander Straße, östlich der Dithmarscher Straße und südlich der K 71" (Aufstellungsbeschluss) Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Vor Beginn der Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt gibt Herr Timm Hollmann eine persönliche Erklärung ab.

Er befindet sich mit dem Eigentümer des in Rede stehenden Grundstückes in einer gemeinsamen Anwaltssozietät.

Eine Befangenheit nach § 22 Gemeindeordnung liegt nicht vor.

Er informiert die Vorsitzende, dass er dennoch zur Vermeidung jedweden „bösen Anscheins“ an sämtlichen Beratungen und Beschlussfassungen zu dem Bauleitverfahren nicht teilnehmen wird. Diese Entscheidung sei vor allem notwendig, da es bereits entsprechende Vorwürfe einer Befangenheit gebe und der Schutz der beruflichen Integrität Vorrang vor einer Beteiligung am Verfahren habe.

Herr Holger Lichty bedauert dies. Durch Gerüchte könnten zukünftig politische Mehrheiten entsprechend verändert werden. Außerdem sei der Sachverstand des Hauptausschussvorsitzenden gerade bei komplexen Sachverhalten gefragt.

Herr Eike Oelker erklärt ebenfalls, diese Entscheidung nicht nachvollziehen zu können, sofern eine rechtliche Befangenheit nicht vorliegt.

Nach dieser Aussprache verlässt Herr Hollmann den Sitzungssaal.

Die Bürgervorsteherin, Frau Dörte Wiedemann, begrüßt die anwesenden Vertreter der Firma Terracon, Frau Dornieden und die Herren Rodewald und Neuhaus.

In der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses wurde mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 zu fassen.

Um die Öffentlichkeit bereits über die grundsätzlichen Ziele der Planung zu informieren, bittet die Bürgervorsteherin die Vertreter der Firma Terracon, ihr Konzept für den Mehrgenerationenpark vorzustellen.

Dies geschieht anhand einer PowerPoint Präsentation.

Es sollen ca. 200 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von ca. 13.000 qm entstehen, die überwiegend als Dauerwohnungen vermietet werden sollen. Eine Vermietung als Ferienwohnungen hat keine Priorität, kann aber nicht absolut ausgeschlossen werden. Um die Finanzierung des Objektes sicherzustellen (Investitionssumme ca. 28 – 30 Millionen Euro) ist ein Verkauf von 10-15 % der Wohnungen an Investoren vorgesehen.

Zur Vermeidung einer Ferienhausanlage sollten in dem Durchführungsvertrag entsprechende Regelungen aufgenommen werden.

Die Bürgervorsteherin bedankt sich bei den Vertretern der Firma Terracon und stellt die Angelegenheit zur Aussprache.

Der Bürgermeister Maik Schwartau weist darauf hin, dass durch den Aufstellungsbeschluss das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet wird und dass es im Verfahren noch weitere Gelegenheit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Büsum gibt, Anregungen vorzubringen.

Nach Aussprache und kontroverser Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Vor der Abstimmung beantragt Herr Eike Oelker für die FWB-Fraktion in Abweichung von der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung.

Mit 6 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen wird diesem Antrag zur Geschäftsordnung nicht entsprochen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der Bebauung Amrumer Straße/Nordstrander Straße, östlich der Dithmarscher Straße und südlich der K 71“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die Planungskosten sind von den Betreibern zu zahlen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Verwaltung in Büsum beauftragt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) wird in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einer öffentlichen Sitzung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 4) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Herr Eike Oelker sieht bei den Inhalten des Förderantrages zur Wasserkante noch Gesprächsbedarf.
Bürgermeister Schwartau erklärt, dass es in der kommenden Woche ein weiteres Abstimmungsgespräch beim Wirtschaftsministerium geben wird. Danach wird er die Gremien über den Sachstand informieren.
2. Herr Gerd Gehrts erkundigt sich nach dem Sachstand zur Energielieferung aus regenerativen Energien.
Bürgermeister Schwartau erklärt, dass er sich in Gesprächen befindet, die jetzt gültigen Energielieferungsverträge laufen noch bis zum 01.10.2011.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzende:

Schritfführer:

Dörte Wiedemann

Jörn Timm